

D  
BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadtverwaltung, Postfach 740, 58320 Schwelm

Amtsgericht Schwelm

Postfach 220  
58330 Schwelm

Fachbereich Jugend, Schule & Soziales  
Verwaltungsgebäude III, Moltkestr. 26

Zimmer 331  
Ansprechpartner/in Herr Ruthmann  
Telefon 02336/801-269  
Fax 02336/801-77269  
E-Mail Ruthmann@schwelm.de  
Mein Zeichen 4/51.1.20/G/02754/17

Amtsgericht Schwelm  
Eing.: 18. FEB. 2021  
.....Doppel.....Bd.  
.....Arz.....€ KM/Scheck

Ihr Zeichen 33 F 118/20  
Ihre Nachricht vom 18.12.2020

Datum 15.02.2021

**Familiensache**



Az.: 33 F 118/20

Kindesvater: [Redacted]  
Schwelm

Kindesmutter: [Redacted]  
Schwelm

Kind: [Redacted]

Kind: [Redacted]

Kind: [Redacted]

In der o.g. Sache wird seitens des Jugendamtes Schwelm mitgeteilt, dass im Rahmen der psychologischen Beratung, betreffend [Redacted], seitens der Kinderschutzambulanz ProFamilia Schwelm, gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen wurden. Die Kinderschutzambulanz ProFamilia tätigte am 05.02.2021 eine Meldung gem. § 8a SGB VIII gegenüber dem Jugendamt Schwelm. Demnach habe die Kindesmutter in der Kinderschutzambulanz darüber berichtet, dass [Redacted] sich an sie gewandt und angegeben habe, mit dem Kindesvater duschen zu gehen und dies als „ekelig“ zu empfinden. Weiter habe [Redacted] gegenüber der Kindesmutter angegeben, dass der Kindesvater sie im Intimbereich eincremen würde, bis sie dort Schmerzen habe.

Aufgrund der o.g. Meldung wurden seitens des Jugendamtes die am 07.12.2020 vor dem Amtsgericht Schwelm vereinbarten Umgänge zwischen [Redacted] und dem Kindesvater bis auf

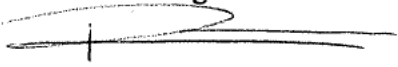
weiteres pausiert, um den Schutz des Kindes sicherzustellen. Dies wurde mit beiden Kindeseltern am 05.02.2021 kommuniziert.

Der Kindesvater erklärte sodann, dass er die Zusammenarbeit mit der Kinderschutzambulanz ProFamilia aufgrund „feministischer Züge“ und „unzureichender Qualifikationen“ ablehne. Dabei bezog er sich auf das Wunsch und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII.

Zwecks Klärung der Kindeswohlgefährdung wird seitens des Jugendamtes Schwelm auf eine zeitnahe Anbindung [REDACTED] an eine entsprechende Fachstelle hingearbeitet. Der Vorschlag, [REDACTED] in der ärztlichen Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V. anzubinden, wurde dem Kindesvater sowie der Kindesmutter am heutigen Tage unterbreitet.

Bis zum Abschluss der Überprüfung des bestehenden Verdachts, werden die vor dem Amtsgericht Schwelm vereinbarten Umgänge weiterführend durch das Jugendamt Schwelm pausiert, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Im Auftrag



Ruthmann

## Ihre telefonische Anfrage vom heutigen Tage

**Von:** "Menke, Olaf" <Menke@schwelm.de>  
**An:** [REDACTED]  
**CC:** "Peters, Hildegard" <H.Peters@schwelm.de>  
**Datum:** 19.02.2021 11:01:07

---

Sehr geehrter [REDACTED],

ich informiere Sie hiermit über den vorliegenden Sachstand:

Die (begleiteten) Umgänge bleiben aktuell ausgesetzt. Ihre Anwältin, [REDACTED], ist gestern diesbezüglich vom Mitarbeiter des ASD informiert worden.

Die Anbindung/ Beauftragung von Pro Familia wurde aufgrund Ihrer Ablehnung gestoppt, es soll eine entsprechende Clearing-Beauftragung an der Kinderschutzambulanz des Sana-Klinikums Remscheid durchgeführt werden.

Die Kindesmutter hat dem bereits zugestimmt, Ihre Zustimmung steht noch aus. Hierzu erhalten Sie noch ein separates Schreiben des ASD, [REDACTED] ist bereits darüber informiert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

O. Menke, Jugendamtsleiter

**Stadt Schwelm**

**Der Bürgermeister**

**Fachbereich Jugend, Schule & Soziales**

Moltkestr. 26

58332 Schwelm

Tel.: 02336 801293

Fax: 02336 801402